

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2012
Finanzausschuss	18.06.2012
Jugendhilfeausschuss	18.06.2012

### **Nachfragen zur Beschlussvorlage "Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen; ; hier: Satzungsänderung mit Ausweitung des beitragsfreien Zeitraums vor der Einschulung" (1369/2012)**

Die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2012 zu setzen:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.10.2011, Vorlagen-Nummer 3690/2011, beschlossen, rückwirkend zum 01.08.2011 für Kinder eine 12-monatige Befreiung von den Elternbeiträgen vor der Einschulung einzuführen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für eine weitere, möglichst maximale Ausdehnung der Beitragsfreiheit auf das vorletzte Kindergartenjahr eingesetzt werden können. In der damals beschlossenen Vorlage wurden die Mehrererträge durch den Landeszuschuss auf 9,6 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2012 ff angegeben. Die Wenigererträge an Elternbeiträgen durch die 12-monatige Freistellung wurden mit 3,4 Mio. Euro angegeben. Ebenso wurde für das Haushaltsjahr 2012 ff ein Betrag von 3,2 Mio. Euro für die Haushaltssanierung eingestellt. Per Saldo ergab sich im Haushaltsjahr 2012 laut Aussage der Verwaltung insgesamt eine Verbesserung von 3 Mio. Euro.

In der aktuellen Beschlussvorlage der Verwaltung (1369/2012) werden für das Haushaltsjahr 2012 ff leider andere Zahlen angegeben. Während der Landeszuschuss mit 9.987.800 Euro annähernd unverändert angegeben wird, werden die Wenigererträge an Elternbeiträgen durch die 12-monatige Freistellung nun mit 5.880.400 Euro anstatt mit 3,4 Mio. Euro angegeben. Der für die Haushaltssanierung eingestellte Betrag von 3,2 Mio. Euro findet sich in der aktuellen Vorlage nicht wider. Für die Ausweitung der Freistellung auf 18 Monate werden Wenigererträge von 3.820.200 Euro angegeben. Per Saldo ergibt sich dadurch im Haushaltsjahr 2012 laut Aussage der Verwaltung insgesamt eine Verbesserung von 287.200 Euro.

#### **Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie hoch war in den vergangenen Jahren der Haushaltsansatz für die kommunal finanzierte 50-prozentige Beitragsfreiheit?
2. Wie lässt sich die in den beiden Vorlagen vorhandene Differenz von rund 2,4 Mio. Euro für die Wenigererträge durch die 12-monatige Freistellung erklären (5,88 Mio. anstatt 3,4 Mio.)?
3. Sind die weiteren Wenigererträge für die Ausweitung der Freistellung auf 18 Monate korrekt berechnet (3,82 Mio. Euro)? Eine 100%-ige Beitragsfreiheit für 6 Monate kostet sicherlich so viel wie eine 50%-ige für 12 Monate, sprich 5,88 Mio. (neue Vorlage) bzw. 3,4 Mio. Euro (alte Vorlage), aber nicht 3,82 Mio. Euro.
4. Warum findet sich der im Oktober 2011 beschlossene Betrag von 3,2 Mio. Euro für die Haushaltssanierung nicht mehr in der aktuellen Vorlage wieder?

5. Wird aus Sicht der Verwaltung durch die aktuelle Vorlage der Beschluss von Oktober 2011 innerhalb der damals beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt oder nicht?

Die Beantwortung ist auch dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zuzuleiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Halbierung der Elternbeiträge nach 24 Monaten Kindergartenbesuch (also ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung) ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten (Vorlage Nummer 4143/2008).

Zum 01.08.2011 hat das Land per Gesetzesänderung vorgegeben, dass alle Kinder im Jahr vor der Einschulung beitragsfrei zu stellen sind. Diese Änderung ist durch Ratsbeschluss vom 13.10.2011, Nummer 3690/2011, beschlossen worden.

Zur Haushaltssanierung (Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zu Ertragssteigerung, Maßnahme 51.25, Einsparvorschlag Nr. 6) wurde zum Haushaltsplan 2011 die Aufhebung der Beitragshalbierung beschlossen, was zu jährlich 3,2 Mio. € an Mehrerträgen geführt hätte. Da zu dem Zeitpunkt schon klar war, dass vom Land die vollständige Beitragsfreiheit eingeführt wird, ist die Halbierung jedoch nicht aufgehoben worden. Der zu erbringende Betrag wurde im Haushalt als gesonderte Position veranschlagt.

Zu 1:

Die Mindererträge durch die Beitragshalbierung sind ab dem Jahr 2009 in den Haushaltsplananmeldungen entsprechend berücksichtigt worden. Folgende Beträge wurden für die Elternbeiträge im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), veranschlagt (alle Beträge in Millionen Euro):

Haushaltsjahr	Ansatz	Begründung der Änderung gegenüber dem Vorjahr
2008	29,4	
2009	26,0	Minus 2,49 Mio. € wegen Halbierung, Änderung der Beitragssatzung durch KiBiz, Ausbau der Plätze
2010	28,6	Ausbau der Plätze
2011	31,3	Ausbau der Plätze

Zu 2:

Die Mindereinnahmen hätten laut der Beschlussvorlage 6,6 Mio. € in 2011 betragen, wenn vorher die Beitragshalbierung aufgehoben worden wäre. Da dies jedoch nicht passiert ist, wurde der Minderertrag buchungstechnisch aufgeteilt auf 3,2 Mio. € zum Ausgleich der Haushaltssanierung (s.o.) und 3,4 Mio. € als „weiteren“ Minderertrag. In der Vorlage in 2011 (Nummer 3690/2011) war die Summe ursprünglich auf 6,6 Mio. € kalkuliert worden, im Ist-Ergebnis waren es dann aber nur insgesamt 5,88 Mio. €.

Zu 3:

Jährlich entstehen rund 5,88 Mio. € Mindereinnahmen für 12 Monate Beitragsfreistellung (siehe Ziffer 2). Mit der neuen Beschlussvorlage werden neben der Ausweitung auf 18 Monate Freistellung weitere Tatbestände für geringere Elternbeiträge geschaffen. Die in der Summe ausgewiesene Mindereinnahme setzt sich zusammen aus:

<b>Tatbestand</b>	<b>Jährliche Mindereinnahme</b>
Weitere Beitragsfreistellung für 6 Monate incl. Auswirkung auf die Geschwisterkinder (Ziffer 1 der Vorlage 1369/2012)	3,60 Mio. €
Freistellung der vorzeitig eingeschulter Kinder (Ziffer 2 der Vorlage 1369/2012)	0,03 Mio. €
Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten und Freistellung bei Überschneidung mit der OGTS (Ziffer 3 der Vorlage 1369/2012)	0,20 Mio. €
<b>Ergibt Summe:</b>	<b>3,83 Mio. €</b> (in der Anlage zur Vorlage abgerundet)

Die Wenigererträge für die Ausweitung um 6 Monate entsprechen also rund 60 % der Freistellung von 12 Monaten. Diese Steigerung ist durch die höhere Fallzahl begründet.

Zu 4:

Der für die Haushaltssanierung (Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zu Ertragssteigerung, Maßnahme 51.25, Einsparvorschlag Nr. 6 – Aufhebung der Beitragshalbierung) zu erbringende Betrag wurde mit dem Beschluss über die neue Satzung am 13.10.2011 zurückgenommen.

Zu 5:

Rechnerisch bleibt ein Teil der vom Land erstatteten Beträge übrig, wobei zunächst das Minus aus dem Jahr 2011 in 2012 und 2013 ausgeglichen werden muss:

	<b>Hj 2011</b>	<b>Hj 2012</b>	<b>Hj 2013</b>	<b>Hj 2014</b>
Summierung aus: Landeszuschuss minus Wenigererträge Elternbeitrag	- 1,12 Mio. €	+ 0,29 Mio. €	+ 1,76 Mio. €	+ 1,42 Mio. €
Summe von 2011 bis 2013			+ 0,9 Mio. €	

Es könnten also ab dem Jahr 2014 rechnerisch weitere Freistellungen für umgerechnet 2 bis 3 weitere Monate vorgenommen werden. Da das Land eine landesweite Ausweitung der Beitragsfreiheit plant, die mit höheren Landeserstattungen verbunden sein wird, sollte erst in dem Zusammenhang dann über neue Regelungen für Köln entschieden werden.

gez. Dr. Klein